

CURRICULUM

für den Universitätslehrgang „Gesundheitsmanagement“.

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F. und der Satzung Teil B §§ 21ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Gesundheitsmanagement“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Kompetenz und Zielsetzung	2
§ 2.1 Ziele des Universitätslehrganges	2
§ 2.2 Zielgruppen	3
§ 2.3 Berufs- und Tätigkeitsfelder	3
§ 2.4 Intendierte Lernergebnisse.....	3
§ 2.5 Lehr- und Lernkonzept	4
§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung und Aufnahmeverfahren.....	4
§ 4 Aufbau und Gliederung.....	5
§ 4.1 Lehrveranstaltungsarten.....	7
§ 4.2 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer.....	8
§ 5 Prüfungsordnung	10
§ 5.1 Abschlussarbeit.....	10
§ 5.2 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	11
§ 5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung.....	11
§ 5.4 Gesamtbeurteilung.....	11
§ 6 Bezeichnung „Akademische/r Experte/in im Gesundheitsmanagement“ ..	12
§ 7 Evaluierung des Universitätslehrgangs	12
§ 8 Inkrafttreten des Curriculums	12

§ 1 Allgemeines

Es handelt sich um einen Universitätslehrgang der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt.

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrganges „Gesundheitsmanagement“ beträgt 60 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) und umfasst eine Studiendauer von drei Semestern. Die Höchststudiendauer gemäß § 56 Abs. 5 UG umfasst die vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden inklusive der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache durchgeführt.

§ 2 Kompetenz und Zielsetzung

§ 2.1 Ziele des Universitätslehrganges

Zielsetzung des Universitätslehrganges ist die Umsetzung des theoretischen Inputs in Bezug auf grundlegende pflegewissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten in die Pflegepraxis sowie die Interpretation von Forschungsergebnissen.

Ein zentrales Ziel ist es, Führungskräfte in ihrem individuellen Prozess der Rollenreflexion und -entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, um somit Rollenwissen zu generieren. Die Weiterbildung zielt auf die Entwicklung von Konzepten sowie strukturierten systematischen Arbeitsabläufen unter der Berücksichtigung von Aspekten der Qualitätssicherung ab.

Der Universitätslehrgang ermöglicht den Studierenden das Erlernen von Kenntnissen der Betriebswirtschaftslehre und damit verbundenen Steuerungsinstrumente sowie deren Anwendung im intra- und extramuralen Bereich und implementiert den sicheren Umgang im Personalmanagement.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten aufgrund der in der Weiterbildung erworbenen rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen in der Lage sein, die Leitungs- und Führungsaufgaben der mittleren Führungsebene wahrzunehmen.

Der Universitätslehrgang zielt auf die Anforderungen der Verordnung der Bundesministerien für Gesundheit und Frauen über Sonderausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und Krankenpflege-Lehr- und Führungsaufgaben-Verordnung – GuK-LFV) ab und ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit den erworbenen Fähigkeiten Problemlösungsstrategien zu erlangen, welche es der Führungskraft ermöglichen, individuelle Lösungen für die stetig wachsenden Anforderungen im Berufsalltag zu entwickeln.

§ 2.2 Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Gesundheitsmanagement“ richtet sich an jene Personen, die eine Führungsposition in der mittleren Führungsebene im Gesundheitswesen innehaben bzw. anstreben möchten.

§ 2.3 Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, die Leitungsfunktionen der mittleren Führungsebene in verschiedenen Bereichen im Gesundheits- und Sozialwesen gemäß GuK-LFV entlang der dort angeführten Lernfelder zu übernehmen.

§ 2.4 Intendierte Lernergebnisse

Zusammenfassend konzentriert sich der Universitätslehrgang „Gesundheitsmanagement“ auf folgende intendierte Lernergebnisse und Niveaustufen:

- 1) *Wissen*: Die Absolventin bzw. der Absolvent ist durch die erworbene fachliche Kompetenz in der Lage, integrative Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen im Sinne eines General Managements zu erkennen.
- 2) *Verstehen*: Die Absolventin bzw. der Absolvent kann betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge erläutern und neue betriebliche Herausforderungen identifizieren.
- 3) *Anwendungsvermögen*: Die Absolventin bzw. der Absolvent zeigt mehr Sicherheit in komplexen Entscheidungs- und Handlungssituationen des unternehmerischen Kontextes und ist in der Lage, durch die Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz, betriebswirtschaftliche Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen.
- 4) *Analysefähigkeit*: Die Absolventin bzw. der Absolvent verknüpft betriebswirtschaftliches Wissen mit Praxissituationen und ist fähig, komplexe betriebliche Fragestellungen zu analysieren, zu bewerten sowie Lösungsmöglichkeiten abzuleiten und zu veranschaulichen.
- 5) *Synthesefähigkeit*: Die Absolventin bzw. der Absolvent ist fähig, organisationale Kontextbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Somit ist er oder sie in der Lage, Gestaltungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen.
- 6) *Evaluierungsfähigkeit*: Die Absolventin bzw. der Absolvent hinterfragt Methoden und Vorgehensweisen kritisch und bewertet deren Anwendbarkeit.

§ 2.5 Lehr- und Lernkonzept

Der Universitätslehrgang basiert auf den gesetzlich geregelten Weiterbildungserfordernissen für Führungskräfte im Gesundheits- und Sozialwesen gemäß § 65a GuKG (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) sowie der GuK-LFV.

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Management- Aus- und Weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Der Universitätslehrgang vermittelt Lehrinhalte in Form von Lernfeldern gemäß § 4 GuK-LFV. Lernfelder sind didaktisch begründete, berufsrelevante Themen- und Ausbildungsbereiche, in denen die Bildungsaufgabe darin besteht, die definierten Kompetenzen zu erreichen. Dies wird zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, durch die hohe fachliche sowie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden, die eine essentielle Einwirkung auf die Qualität von Universitätslehrgängen haben, erreicht.

Die Vortragenden sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Dozentinnen und Dozenten, Führungskräfte und/oder Expertinnen und Experten, die eine mehrjährige Praxis- oder Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung – speziell im Gesundheitswesen – nachweisen können, entsprechend der Qualifikation der Lehrkräfte gemäß § 6 GuK-LFV. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Vorträgen, Fallstudien, Simulationen und moderierten Diskussionsrunden.

Der Universitätslehrgang wird am KABEG-Bildungszentrum und optional an der Universität Klagenfurt durchgeführt.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung und Aufnahmeverfahren

1) Voraussetzung für die Zulassung ist:

- a) Die allgemeine Universitätsreife gemäß § 64 Abs. 1 des UG und der Nachweis über mindestens drei Jahre einschlägiger Berufserfahrung.
- b) Es besteht die Möglichkeit, dass auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden können, die nicht über die allgemeine Universitätsreife verfügen. Voraussetzung ist dabei, dass diese Personen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder den Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule verfügen sowie mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung nachweisen können.
- c) Ein Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und eine mindestens dreijährige, vollbeschäftigte Berufsausübung bzw. dementsprechend längere Teilzeitbeschäftigung.

- 2) Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen wird von der Lehrgangsheiterin oder dem Lehrgangsheiter geprüf. Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber/innen auf Grund der Aufnahme zum Universitätslehrgang als außerordentliche/r Studierende/r zugelassen. Die Erfüllung der genannten Zulassungsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Universitätslehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden.
- 3) Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäß § 3 und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden, in einem Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:
- / Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
 - / mittelfristige Karriereplanung sowie
 - / Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	Echt-Std.	ECTS-AP
Lernfeld I: Person - Interaktion - Kommunikation	Die Absolventin bzw. der Absolvent ist in der Lage, die eigenen Rolle(n) im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext zu reflektieren und eine persönliche Rollenperspektive zu entwickeln. Sie bzw. er besitzt Teamfähigkeit, um an gemeinsam gestellten Aufgaben arbeiten zu können. Sie bzw. er beobachtet, analysiert und steuert/leitet zielorientiert Gruppenprozesse und reflektiert die eigene Rolle in diesem Prozess. Die Absolventin bzw. der Absolvent erlernt die Fähigkeit hinsichtlich Feedback- und Leistungsbeurteilungs-Maßnahmen und ist in der Lage, den konstruktiven Umgang mit Erfolg und Misserfolg zu bewältigen sowie eine zielgruppenorientierte Selbst- und Themen-Präsentation zu gestalten. Sie bzw. er bewältigt unterschiedliche Gesprächs- und Verhandlungssituationen durch den Einsatz verschiedener Konzepte, Techniken und Strategien. Sie bzw. er erlangt Kenntnis über persönliche Handlungsmuster, um Konflikt- und Krisensituationen zu erkennen, zu analysieren und Strategien zur Bewältigung derselben zu entwickeln. Die Absolventin bzw. der Absolvent erkennt persönliche Grenzen in Krisensituationen und verweist bei Bedarf auf regionale Beratungs- und Begleitungseinrichtungen. Sie bzw. er ist im Stande, eigene Ressourcen ökonomisch einzusetzen sowie Methoden und Möglichkeiten der Psychohygiene zielführend anzuwenden und Strategien zu entwickeln, um sich selbst gesund zu erhalten und situationsangepasst abzugrenzen.	175	7
Lernfeld II: Gesundheit - Krankheit - Gesellschaft	Basierend auf Gesundheits- und Krankheitskonzepten ist die Absolventin bzw. der Absolvent in der Lage, Formen der Krankheitsbewältigung sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene zu erkennen und daraus neue Verhaltensweisen abzuleiten. Sie bzw. er vergleicht das nationale Gesundheitssystem vor dem Hintergrund gesundheits- und sozialpolitischer Ziele und Leitlinien im internationalen Kontext und leitet daraus Konsequenzen und Strategien für das eigene Handlungsfeld ab. Sie bzw. er ist befähigt, gesundheitsfördernde und präventive Programme und Projekte im eigenen Arbeitsfeld zu initiieren, zu entwickeln und daran mitzuarbeiten bzw. diese zu leiten. Die Absolventin bzw. der Absolvent erkennt mittel- und langfristige Auswirkungen der demographischen Entwicklung und berücksichtigt diese in der organisationalen Gesamtplanung. Sie bzw. er schätzt Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen von epidemiologischen Entwicklungen auch unter dem Aspekt der Globalisierung ein und wirkt an Lösungsansätzen auf allen Ebenen mit. Sie bzw. er initiiert Diskussionsforen zur ethischen Entscheidungsfindung innerhalb der Organisation und wirkt in interdisziplinären Teams an Gesundheitsförderung und Prävention mit.	150	6

<p>Lernfeld III: Wissenschaft und Beruf</p>	<p>Die Absolventin bzw. der Absolvent ist in der Lage, zwischen den Grundlagen der allgemeinen Wissenschaftstheorie und dem eigenen fachlichen Wissenschaftsbereich Bezüge herzustellen und wissenschaftliche Erkenntnisse daraus zu gewinnen, z. B. Forschungsergebnisse für das eigene Berufsfeld zu nutzen und umzusetzen. Sie bzw. er nutzt Forschungsmethoden für fachliche Recherchen, erkennt und formuliert forschungsrelevante Fragen und initiiert Forschungsarbeiten. Die Absolventin bzw. der Absolvent führt systematische Literaturrecherchen durch und verfasst schriftliche Arbeiten unter Beachtung formaler wissenschaftlicher Kriterien. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist in der Lage, theoretische Grundlagen der Pflege nach anerkannten Kriterien zu bewerten und einzuordnen, kritisch zu diskutieren und für den jeweiligen Bedarf (z. B. Management und Lehre) zu nutzen. Sie bzw. er erweitert systematisch konzeptuelles Pflegewissen und nutzt dieses für Theorie und Praxis. Die Absolventin bzw. der Absolvent erhält Kenntnis über die Fähigkeit, aktuelle Themen der Pflegepraxis unter einem wissenschaftlichen Blickwinkel zu reflektieren und kritisch zu diskutieren sowie Handlungskonsequenzen davon abzuleiten. Die Absolventin bzw. der Absolvent zeigt ethische Problemfelder in der Pflege auf, vor dem Hintergrund individueller Haltungen und wissenschaftlicher Ergebnisse zu diskutieren sowie Handlungskonsequenzen zu begründen und abzuleiten. Sie bzw. er führt aufbauend auf Professionalisierungskonzepten die Professionalisierungsdebatte für die Pflege und treibt die Professionalisierung voran. Die Absolventin bzw. der Absolvent sieht die Berufsentwicklung im europäischen Kontext, diskutiert aktuelle berufspolitische Fragen und bezieht dazu Stellung sowie entwickelt Zukunftsperspektiven für die Pflege. Sie bzw. er bringt Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft und -forschung aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens ein.</p>	<p>125</p>	<p>5</p>
<p>Lernfeld IV: Führen und Leiten</p>	<p>Die Absolventin bzw. der Absolvent nimmt Führungsaufgaben unter Nutzung der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens, im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Einrichtung im eigenen Bereich wahr, stellt Teamentwicklung und Personalmanagement für den zuständigen Bereich sicher. Ausgehend von der Berufspraxis trifft sie bzw. er multidisziplinäre und berufsübergreifende Ansätze zur Lösung von Gesundheitsproblemen und zur Lösung der Schnittstellenproblematik für den/die jeweiligen/jeweilige Patienten/Patientin bzw. Klienten/Klientin (Case Management). Die Absolventin bzw. der Absolvent instruiert, fördert und beurteilt Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, legt Prioritäten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen fest, setzt Ausbildungskonzepte um und berätet und begleitet Teams. Sie bzw. er nimmt strategische Führungsaufgaben unter Reflexion der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Einrichtung auftragsorientiert wahr und entwickelt und setzt im Rahmen des Personalmanagements bedarfs- und zukunftsorientierte Konzepte um.</p>	<p>175</p>	<p>7</p>
<p>Lernfeld V: Management</p>	<p>Die Absolventin bzw. der Absolvent ist befähigt, bereichsrelevante Daten und Ergebnisse darzustellen, zu interpretieren und Konsequenzen abzuleiten sowie im eigenen Bereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien zu berücksichtigen und danach zu handeln. Im Rahmen der Funktion als Budget- und Kostenstellenverantwortliche/r nimmt sie bzw. er Budgetdispositionen vor, setzt diese durch und analysiert, evaluiert und optimiert Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Darüber hinaus initiiert sie bzw. er unter Verwendung anerkannter Methoden Schritte im Sinne der Organisationsentwicklung. Sie bzw. er erhält Kenntnis betriebswirtschaftliche sowie biostatistische Daten und Statistiken zu nutzen und zu erstellen. Desweiteren zieht sie bzw. er die für die jeweiligen Arbeitssituationen relevanten Rechtsgrundlagen heran, um im eigenen Kompetenzbereich adäquat zu handeln und Betriebsabläufe entsprechend den rechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Auf Grund der Betriebsergebnisse wirkt sie bzw. er in gesamtbetrieblicher Sicht steuernd ein, repräsentiert die Einrichtung in pflegerischen Belangen in der Öffentlichkeit, wirkt an der Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Krisenmanagements für den Betrieb mit, trägt moralische Mitverantwortung für Entscheidungen der Leitung einer Einrichtung sowie initiiert und leitet Diskussionsforen zur ethischen Entscheidungsfindung innerhalb der Einrichtung. Die Absolventin bzw. der Absolvent erstellt bzw. aktualisiert und sichert Leitbilder und deren Umsetzung in die Praxis. Sie bzw. er stellt Betriebsabläufe entsprechend den rechtlichen Bestimmungen sicher, bringt Anliegen, Fragen und Stellungnahmen der Pflege auf gesundheitspolitischer, volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene prospektiv ein, setzt Personal entsprechend der Qualifikation und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, humaner und rechtlicher Grundlagen pflegebedarfsgerecht ein und stellt für die Pflege relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge her und bringt diese in betriebliche Entscheidungen effizient ein. Die Absolventin bzw. der Absolvent erstellt Fortbildungs- und Entwicklungskonzepte, wendet Programme und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung an und initiiert und fördert Qualitätssicherungsmaßnahmen. Sie bzw. er erstellt, implementiert und evaluiert Konzepte und Maßstäbe für Pflegequalität, schätzt Auswirkungen verschiedener Pflegemodelle und Konzepte ab, entscheidet über deren Einsatz und schafft die dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Die Absolventin bzw. der Absolvent überprüft Methoden und Instrumente der Pflegearbeit auf ihre Effizienz in der Pflegepraxis, leitet Konsequenzen ab und initiiert, fördert und wirkt an Forschungsarbeiten mit.</p>	<p>300</p>	<p>12</p>

Lernfeld VI: Erweiterung der Methoden-, Verhaltens- und Handlungskompetenz	Durch das spezielle Lehrgangsdesign und die über den Lehrgang laufenden, auf Inhalte hin abgestimmten Rollenreflexionen, wird einerseits der Theorie-Praxistransfer unterstützt und gleichzeitig lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – in unterschiedlichsten Situationen – sich selbst in ihren Führungsrollen zu managen. D.h. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die „Landschaft“ als Ganzes in den Blick zu nehmen, einen situativen Bezugsrahmen herzustellen, in dem eine angemessene Vorstellung der jeweiligen Organisation erzeugt wird, um gleichzeitig die eigene Rolle damit in Beziehung setzen zu können. So wird der Lehrgang zu einem Ort, an dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Kompetenz zur Gestaltung der eigenen Handlungsstrukturen entwickeln. Unter Rolle wird jener Bereich der die Schnittstelle von Person und Organisation bildet verstanden. Die Rolle, die jemand in einer Organisation innehat, ist einerseits durch die Organisation und deren Vorgaben (Regeln, Ressourcen, Aufgaben etc.) beeinflusst, und andererseits durch den Rollenträger, d. h. die jeweilige Person, wie sie diese Rolle ausfüllt und gestaltet, bestimmt. Die Absolventin bzw. der Absolvent versteht die Begriffe und praktiziert die Verfahrensweisen des Projektmanagements.	225	9
Praxis	Die Praxis soll die Möglichkeit bieten, Managementkonzepte der verschiedenen Leitungs- und Führungsebenen in unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens und anderer Dienstleistungsbetriebe mit den eigenen Anforderungen zu vergleichen.	150	6
Abschlussarbeit	Die Absolventin bzw. der Absolvent erhält Sicherheit im selbständigen schriftlichen Arbeiten. Sie bzw. er ist in der Lage, den Aufbau von wissenschaftlichen Textsorten und deren Teilen (z.B. Abstract, Einleitung) zu kennen und selbst umzusetzen. Grundlegende Arbeitstechniken (z.B. Exzerpieren, Zitieren) können angewendet werden und die Absolventin bzw. der Absolvent lernt, wie man eine wissenschaftliche Arbeit durchführt und erfolgreich zum Abschluss bringt.		5
Kommissionelle Abschlussprüfung	Die Absolventin bzw. der Absolvent ist in der Lage, seine/ihre Abschlussarbeit inhaltlich zu verteidigen und integrative Fragen zu Gesamtzusammenhängen aller Fächer des Lehrgangs zu beantworten.		3
Gesamtsumme:		1300	60

§ 4.1 Lehrveranstaltungsarten

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen (LV), in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten oder Arbeiten mit vergleichbarem Aufwand) ist Studierenden ein mündliches oder schriftliches Feedback anzubieten. Es besteht Anwesenheitspflicht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie aktiv am Diskussions- und Reflexionsprozess teilnehmen, schriftliche Arbeiten verfassen und/oder mündliche Präsentationen abhalten und/oder Prüfungen absolvieren.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) **Vorlesung mit Kurs (VC):** Diese Lehrveranstaltung besteht aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- b) **Proseminar (PS):** Proseminare sind Vorstufen des Seminars. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen.
- c) **Privatissimum (PV):** Privatissima sind spezielle Forschungsseminare. Sie dienen der Vorbereitung und Betreuung wissenschaftlicher Prüfungsarbeiten.

§ 4.2 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Der Universitätslehrgang besteht ausschließlich aus Pflichtfächern. Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

Lernfeld I: Person - Interaktion - Kommunikation	LV-Inhalte	LV-Art	UE	Echt-Std.	ECTS-AP
Grundlagen - Konstruktivismus	Wahrnehmung - Konstruktivismus; Menschenbild; Sicht auf die Respektivenvielfalt.	VC	16	25	1
Kommunikation	Grundlegende Kommunikationsmodelle; Techniken der Gesprächsführung; Fragetechniken; Feedback; Gesprächsführung mit Medien und Angehörigen; Rhetorik der Verweisung an andere Gesprächspartner.	VC	16	50	2
Konflikt- und Krisenmanagement	Theorie; Definition; Lösungsmöglichkeiten; eigenes Konfliktverhalten; Umgang mit Konflikten; Tools und Gesprächsführung; gewaltfreie Kommunikation; Intra- und Interpersonale Konflikte; Aushalten von Konflikt-Situationen; dem Konflikt Stand halten; Ab wann ist es eine Krise? Externe Krisen; Existenzängste.	VC	16	75	3
Präsentation/Moderation	Planung-Ablauf-Struktur; Visualisierung; Kreativitätstechniken; Besprechungen; Teamsitzungen; Rollengestaltung; Moderation von Gruppen und Meetings.	VC	16	25	1
Summe:				175	7
Lernfeld II: Gesundheit - Krankheit - Gesellschaft	LV-Inhalte	LV-Art	UE	Echt-Std.	ECTS-AP
Public Health	Gesellschaftliche Trends und Herausforderungen im Gesundheitsmarkt; Berufsgruppen-Entwicklung; Betrachtung des Arbeitsmarktes; Was ist Gesundheit? Was ist Krankheit?	VC	16	75	3
Rechtliche Aspekte im Gesundheitswesen	Grundlagen des Bundes-, Landes- und EU-Rechts; Grundlagen des Berufsgesetzes; Relevante juristische Aspekte im Gesundheits- und Sozialwesen (Vertragswesen, Arbeitsrecht, Patientenrecht); Umgang mit Schadensfälle; Haftung.	VC	16	50	2
Gesundheitsökonomie	Wirtschaftlichkeitsprinzipien bei der Planung und Steuerung administrativer, medizinischer und pflegeorientierter Praxis; Finanzierung des Gesundheits- und Sozialwesens; Gesundheits- und Sozialpolitik; Finanzmanagement: Rechnungswesen, Kalkulation, Finanzierung, Budgetierung, Investitionsplanung, Unternehmenssteuerung und Controlling.	VC	16	25	1
Summe:				150	6
Lernfeld III: Wissenschaft und Beruf	LV-Inhalte	LV-Art	UE	Echt-Std.	ECTS-AP
Professionalität im Behandlungs- und Versorgungsprozess	Theorie; Forschung; Wissenschaft; Planung; Prozessabbildung; historische und interdisziplinäre Entwicklung; professionelle Behandlungs- und Versorgungskonzepte; Arbeiten in Kooperationen und Kooperations-Konkurrenz; Delegationsthema.	VC	32	75	3
Berufsethik und Diversität unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten	Gesinnungs- und Verantwortungsethik; persönlicher und institutioneller Umgang; die Organisation und ihre ethischen Dimensionen; erkennen von Systemlogiken; Ethik im Management und die Auswirkungen auf Gesamtsysteme; Ethik in der Wirtschaft; klassische Begründungen ethischer Rechtfertigung; verschiedene Ansätze und Positionen von Ethik; Individual- und sozialetische Fragestellungen (Individuum und Gesellschaft – ethische Verschränkungen); Menschen- und Weltbilder (als kulturelle Grundlegung für wirtschaftliche, politische und soziale Rahmenbedingungen); Mikro-, Meso- und Makroebene in der Begründung ethischer Urteile und ethischen Handelns; Begriffe und Instrumentarien im ethischen Diskurs.	VC	16	25	1
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; inhaltliche und formale Dimensionen einer wissenschaftlichen Arbeit; Überblick über Beurteilungskriterien und Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten; darstellen typischer Arten von wissenschaftlichen Arbeiten; Aufbau und Inhalt eines Exposés und einer Abschlussarbeit.	PS	16	25	1
Summe:				125	5

Lernfeld IV: Führen und Leiten	LV-Inhalte	LV-Art	UE	Echt-Std.	ECTS-AP
Führungs-KRAFT-Sein	Leadership-Theorie; Instrumente; Willensbildung; Entscheidungsfindung; Rolle; Next Generation Leadership; Wie führe ich Generation X - Z? Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Leadership Excellence oder alternierende Teilnahme am Businessmanagement-Kongress.	VC	16	75	3
Gruppendynamische Aspekte der Teamführung	Teamentwicklung; betriebliche Zusammenarbeit: Individuum - Gruppe - Team - Abteilung. Die gruppendynamische Trainingsgruppe konzentriert sich auf die direkte Kommunikation in Gruppen, man lernt viel über das eigene Gruppenverhalten und die Möglichkeiten eigener Wirksamkeit.	VC	40	50	2
Selbstmanagement	Sich selbst führen; Umgang mit Stress; Tools; Arbeitstechniken; Reflexion; berufliche und persönliche Entwicklung.	VC	16	50	2
		Summe:		175	7
Lernfeld V: Management	LV-Inhalte	LV-Art	UE	Echt-Std.	ECTS-AP
Unternehmensführung	Strategisches Management; Controlling; Marketing; Öffentlichkeitsarbeit; Anwendungsorientierte betriebswirtschaftliche Bearbeitung von Schwerpunktthemen einer strategisch orientierten Unternehmensführung.	VC	16	75	3
Human Resource Management	Personalauswahl und -bindung; Personalentwicklung; Human Resource Management in Unternehmen; Personalplanung und -beschaffung; Mitarbeiterführung; Personalentwicklung; Entlohnung; Personalabbau; Employer Branding; Trends.	VC	16	75	3
Die Organisation	Organisationstheorie; Struktur der Organisation; Unternehmenskultur; Arbeiten in Netzwerken; Blick auf die Organisation als Sozialsystem; Strukturierungstheorie; die lernende Organisation; Umgang mit der Agilität.	VC	32	100	4
Change Management	Umgang mit Veränderungen in- und außerhalb der Organisation; initialisieren von Veränderungen; Steuerung von Veränderungsprozessen; Einsatz von Veränderungstools; Umsetzungsempfehlungen; Erarbeiten von Fallstudien zu Post-Merger-Integration Management.	VC	16	50	2
		Summe:		300	12
Lernfeld VI: Erweiterung der Methoden-, Verhaltens- und Handlungskompetenz	LV-Inhalte	LV-Art	UE	Echt-Std.	ECTS-AP
Projektmanagement	Organisationstheoretische, sozialpsychologische und instrumentenorientierte Handhabung von Projekten; Psychologie von Projekten; Rollen und Aufgaben und Dynamiken im Projektteam; Projektorganisation; Auftragsklärung; Kontraktarbeit; Projektplanung und -controlling; Grenzen des Projektmanagements.	VC	16	25	1
Qualitäts- und Risikomanagement	Ausgewählte QM-Systeme (z.B.: Joint Commission Accreditation, EFQM, ONORMEN); Zertifizierung und Audits; Instrumente der Qualitätssicherung; Qualitätsregelkreis (PDCA-Zyklus); Risikomanagement und Versicherungsstrategien (Risikoanalyse, Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoaggregation, Risikobewältigung).	VC	16	75	3
Supervision	Begleitprozess des Universitätslehrganges; über die Dauer des Universitätslehrganges verteilte Reflexionen und Entwicklungswshops; Transfer und Sicherheit im Umgang mit den Themen sicherstellen.	PV		125	5
		Summe:		225	9

UE = Unterrichtseinheit. Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 5 Prüfungsordnung

- 1) Der Universitätslehrgang „Gesundheitsmanagement“ wird durch die positive Absolvierung aller Fächer des Lehrgangs gemäß § 4.2, die positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit gemäß § 5.1, die positiv absolvierte Praxis gemäß § 5.2 und die positiv beurteilte kommissionelle Abschlussprüfung gemäß § 5.3 abgeschlossen.
- 2) Die Beurteilung der LV „Supervision“ erfolgt im Fall einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“.
- 3) Alle Lehrveranstaltungen haben prüfungsimmanenten Charakter. VC werden durch begleitende Beobachtung bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt und es besteht Anwesenheitspflicht.
- 4) Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten für die positive Absolvierung aller Fächer des Lehrgangs gemäß § 4.2, die positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit gemäß § 5.1, die positiv absolvierte Praxis gemäß § 5.2 und die positiv beurteilte kommissionelle Abschlussprüfung gemäß § 5.3 sind gemäß Satzung Teil B § 10 Abs. 6 vom Lehrveranstaltungsleiter bzw. von der Lehrveranstaltungsleiterin vor Beginn jedes Semesters bekannt zu machen.
- 5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UG und § 15 der Satzung Teil B der Universität Klagenfurt.

§ 5.1 Abschlussarbeit

- 1) Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges ist die Abfassung einer Abschlussarbeit erforderlich. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Verfassen der Abschlussarbeit hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.
- 2) Das Thema der Abschlussarbeit ist aus einem der Fächer zu entnehmen. Der Name der Betreuerin oder des Betreuers, der Arbeitstitel der Abschlussarbeit sowie deren Inhaltsbeschreibung sind im Grobentwurf vor Beginn der Arbeit der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer zur Genehmigung vorzulegen.
- 3) Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 5 ECTS-AP.
- 4) Auf Antrag der/des Studierenden kann die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer genehmigen, dass die Abschlussarbeit in englischer Sprache abgefasst werden kann.

§ 5.2 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- 1) Im Laufe des Universitätslehrganges ist eine facheinschlägige Praxis in einem in- oder ausländischen Betrieb zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu absolvieren.
- 2) Die Studierenden können die Praxis in einer
 - a) Fachabteilung oder sonstige Organisationseinheit einer Krankenanstalt,
 - b) Einrichtung, die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dient,
 - c) Einrichtung, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbietet, absolvieren.
- 3) Bei der Praxis handelt es sich um ein Projekt. Das Praxisprojekt bedarf der Zustimmung durch die Lehrgangsleitung. Nach der Absolvierung der Praxis ist ein Projektpraxisbericht zu verfassen, der die Praxistätigkeiten und -ergebnisse dokumentiert.

§ 5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung

Die kommissionelle Abschlussprüfung umfasst alle Fächer des Lehrganges und findet vor einer aus drei Personen bestehenden Prüfungskommission statt, deren Mitglieder von der Lehrgangsleiterin bzw. vom Lehrgangsleiter ernannt werden. Die kommissionelle Abschlussprüfung dient der inhaltlichen Verteidigung der Abschlussarbeit und beinhaltet weiters integrative Fragen zu Gesamtzusammenhängen aller Fächer des Lehrganges. Die Dauer umfasst 30 Minuten. Die kommissionelle Abschlussprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-AP.

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Absolvierung aller Fächer des Lehrganges gemäß § 4.2, die positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit gemäß § 5.1 und die positiv absolvierte Praxis gemäß § 5.2.

§ 5.4 Gesamtbeurteilung

Anlässlich des Abschlusses des Universitätslehrganges ist zusätzlich zu der positiven Absolvierung der Praxis, der positiven Beurteilungen der einzelnen Fächer, der Abschlussarbeit und der kommissionellen Abschlussprüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der genannten Studienleistungen positiv beurteilt wurde.

Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde. In dieser Gesamtbeurteilung wird auch die Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung berücksichtigt.

§ 6 Bezeichnung „Akademische/r Experte/in im Gesundheitsmanagement“

- 1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller Fächer des Lehrgangs gemäß § 4.2, die positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit gemäß § 5.1, die absolvierte Praxis gemäß § 5.2 und die positiv beurteilte kommissionelle Abschlussprüfung gemäß § 5.3 werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.
- 2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges „Gesundheitsmanagement“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin im Gesundheitsmanagement“ bzw. „Akademischer Experte im Gesundheitsmanagement“ gemäß § 87a Abs. 2 UG verliehen.

§ 7 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 8 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.